



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2025 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	
Summe Erträge	€ 4.961.500,00
Summe Aufwendungen	€ 4.954.300,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ 7.200,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ 37.600,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	€ 44.800,00

Finanzierungshaushalt

Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	€ 558.500,00
Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	€ -302.300,00
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	€ 256.200,00
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	€ -119.000,00
Voranschlagswirksame Gebarung (Saldo 5)	€ 137.200,00

2. Festsetzung der Steuersätze

a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H der Messbeträge
b) für sonstige Grundstücke	500 v.H.der Messbeträge

Kommunalsteuer
nach der Bemessungsgrundlage

3.v.H

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2026 lt. Abgabenordnung vom 17.12.2012 mit €120,00 festgelegt.

3. Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung

die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Abgaben im Anspruch genommen werden dürfen, werden mit **€700.000,00** festgelegt.

4. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Für das Haushaltsjahr 2026 sind keine neuen Darlehensaufnahmen geplant.

Der Voranschlag liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 10.12.2025

Abgenommen am:

